

**Dezember 2011**

20. Jahrgang  
Heft 4/2011

## Inhalt

Kammerwahl	S. 1
Kammerwahl 2012	S. 2
Ausblick	S. 3
Hintergrundinfo	S. 4
Praxisketten oder freiheitliche Berufsausübung	S. 4
Etikettenschwindel	S. 5
Tatsachen	S. 5
GOZ ist beschlossen	S. 6
Verbandsausschluss	S. 7
Schiffsreise kann jetzt gebucht werden	S. 7
Krankenversicherung	S. 8
Weihnachtswünsche	S. 8
Impressum	S. 8

## Kammerwahl 2012

**Sachverstand. Augenmaß.  
Transparenz.**  
**Gemeinsam für die Stärkung  
unseres Berufes.**

**Liste 8!**



**Wählen Sie die Vertreter der Liste 8!  
Alle Informationen in dieser Ausgabe.**

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Anfang 2012 wählen Sie die Mitglieder der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Brandenburg für die 6. Legislaturperiode.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungskörperschaften geben Ihnen die Möglichkeit, demokratisch an der Gestaltung der zahnärztlichen Berufspolitik mitzuwirken.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

### Setzen Sie auf Erfahrung und Sachverstand!

**Nutzen Sie unser Knowhow aus jahrelanger Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen sowie unsere Kenntnisse im Umgang mit den staatlichen Stellen.**

#### Wir stehen für:

- die freiberufliche Ausübung des Zahnarztberufes
- die klassische Einzel- und Gemeinschaftspraxis (Berufsausübungsgemeinschaft)
- die Förderung der Niederlassung von jungen Kolleginnen und Kollegen
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Teilzeitniederlassung
- die Stärkung des Hauszahnarztes
- einen guten kollegialen Zusammenhalt der Zahnärztinnen und Zahnärzte
- eine betriebswirtschaftlich basierte, leistungsgerechte Honorierung
- Entbürokratisierung und Transparenz
- eine Stärkung der Selbstverwaltung als effiziente und schlanke Dienstleister
- eine breit gefächerte und auch in der Fläche verfügbare Fortbildung
- eine freie Arztwahl durch den Patienten
- eine Teilhabe der Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand

#### Wir sind gegen:

- fremdbestimmte Praxisstrukturen im Sinne von MVZ sowie großen überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften
- Praxisketten
- Selektivverträge zwischen Krankenkassen und einzelnen Zahnärzten oder Zahnarztgruppen
- die daraus entstehenden Dumpinghonorare
- eine Zersplitterung der Zahnärzteschaft durch ausufernde Spezialisierungen
- die Bestrebungen von staatlicher Seite, ein immer dichteres überbürokratisiertes Kontrollnetz (Wirtschaftlichkeitsprüfungen, QM, QS, Praxisbegehungen zu MPG usw.) zu installieren
- die Übernahme von Selbstverwaltungsaufgaben durch staatliche Stellen
- überzogene Marketingkonzepte und unlauteren Wettbewerb unter Kollegen

Weitere Informationen unter [www.vnzlb.de](http://www.vnzlb.de)

**Wählen Sie die Kandidaten des Verbandes der Niedergelassenen Zahnärzte im Land Brandenburg!**

**Wählen Sie Liste 8!**



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie dieses Heft in den Händen halten, ist die GOZ-Novelle 2012 verabschiedet. „Neue GOZ“ kann man dies ja wohl nicht nennen. Die ersten Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema sind auch schon gelaufen und Sie haben Gelegenheit gehabt, sich mit den Veränderungen vertraut zu machen.

Bei allem Ärger über den nicht gestiegenen Punktwert muss man zwei Seiten bedenken: Das Verhindern der Öffnungsklausel kann man schon als Erfolg der zahnärztlichen Bemühungen werten, insbesondere auch bei der anstehenden Novellierung der GOÄ. An einer Sache werden wir arbeiten müssen – bei der letzten von der Bundeszahnärztekammer initiierten Verfassungsbeschwerde gegen die GOZ im Jahr 2001 hat uns das Bundesverfassungsgericht in ganzer Offenheit folgendes ins Stammbuch geschrieben: Solange der mittlere Steigerungsfaktor irgendwo zwischen 2,3 und 2,4 verharrt und nicht den vollen Rahmen ausschöpft, kann nicht von einer Zwangslage gesprochen werden. Diesen Aspekt werden wir gerade über die Landes Zahnärztekammer noch weiter in die Kollegenschaft befördern müssen.

Die jetzt leider auch in Brandenburg begonnenen Praxisbegehungen zum Thema MPG sind ein hochgradig bürokratisches Ärgernis. Nach meiner Ansicht haben die bisherigen Kontrollen ausgereicht und die Begehungen zeigen, dass es praktisch keine nennenswerten Beanstandungen gibt. Aber solche Begehungen kosten Zeit, Nerven und damit auch Geld, für das uns die Politik auch hier bisher eine Kompensation verweigert. Dies ist in nächster Zeit einzufordern. Noch besser wäre es, nachdem man sich nun überzeugt hat, dass alles in Ordnung ist, den Unsinn wieder sein zu lassen. Hier werden wir in der nächsten Zeit intensiv unsere Kontakte in die Brandenburgische Regierung nutzen.

Eine weitere Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode ist es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser unter einen Hut zu bekommen. In Brandenburg war die Zahnärzteschaft schon immer überwiegend weiblich und unsere Frauen „stehen ihren Mann“. Trotzdem kann man im Bereich von Teilzeitniederlassungen und Fortbildung sicherlich noch Einiges verbessern.

Ich möchte an dieser Stelle aber nicht falsch verstanden werden. Ein Konzept (das u. a. Dirk Weßlau betreibt) mit Bildung von Praxisketten und mit einer Vielzahl von Angestellten, halte ich nicht für zielführend und zukunftsweisend.

Wir als Verband stehen für die freie Niederlassung und die kleine örtliche Berufsausübungsgemeinschaft bzw. Praxisgemeinschaft (natürlich auch mit Assistentinnen und Assistenten), die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich mehr Rechnung trägt.

Ich habe an dieser Stelle aber noch einen ganz großen Wunsch:

Obwohl der Berufsstand zu 2/3 weiblich ist, sieht das in der Vertreterversammlung der KZV und Kammerversammlung anders aus. Wir brauchen noch die Bereitschaft der Frauen, sich berufspolitisch zu engagieren. Ich möchte hier ganz besonders meinen beiden Mitsreiterinnen im Vorstand, Frau Dipl.-Stom. Bettina Suchan und Frau Dr. Heike Lucht-Geuther, ganz herzlich danken.

Eine weitere Aufgabe für die nächsten Jahre ist der Erhalt der Fortbildung in der Fläche, neben der zentralen Fortbildung im Pfaff-Institut. Besonders für die nächsten Jahre ist auch der Einsatz der Landes Zahnärztekammer Brandenburg bei der Ausbildung der Zahnmedizinischen Fachangestellten, da auch in unserem Flächenland möglichst eine flächendeckende Schulversorgung gewährleistet werden muss.

Kommen wir noch zu einem ganz anderen Thema: Wie auf den Bezirksstellen schon mehrfach ausgeführt, ist die Berufsordnung ein stumpfes Schwert gegen die ausufernden Werbeveranstaltungen einiger Kollegen geworden. Wir werden hier in Zukunft verstärkt auf das Heilmittelwerbegesetz und auf das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb zurückgreifen. Dass es funktioniert, davon konnten sich die Kollegen im Nordosten des Landes schon überzeugen. Trotzdem sei auch noch mal an alle Kollegen, die meinen werben zu müssen, appelliert: Werbung wirkt am meisten auf Kollegen ... und man muss sich dann über entsprechende Reaktionen nicht wundern. Bei all diesen Aufgaben dürfen wir natürlich auch die Kosten nicht übersehen. Die Landes Zahnärztekammer soll weiterhin ein schlanker und effizienter Dienstleister für die Kollegen sein und wir wollen den Kammerbeitrag weiterhin stabil halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in der Zukunft wird es nicht mit einem lauten Knall besser werden, sondern es ist Zähigkeit und Nachhaltigkeit der Berufspolitik gefragt. Der Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e. V. wird diese Eigenschaften auch in Zukunft an den Tag legen und ich werbe hiermit für Ihre Stimme für unsere Liste bei der Kammerwahl.

Ich werde wieder kandidieren und werde meine Kraft auch in Zukunft für die Brandenburgische Zahnärzteschaft einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Herbert  
Vorstandsmitglied des Verbandes und  
Präsident der Landes Zahnärztekammer Brandenburg

## Hintergrundinformationen über die Listen

Zur Kammerwahl 2012 treten diesmal neun Listen an. Als Demokrat sollte man sich über dieses außerordentliche standespolitische Engagement eigentlich freuen, aber man ist gut beraten, bei einigen Listen etwas genauer hinzuschauen.

Zu den **Listen 1, 2 und 3** im Folgenden mehr. Sie sind alle Dr. Dirk Weißlau zuzuordnen und damit Interessenvertreter großer, überörtlicher Berufsausübungsgemeinschaften/Praxisketten, mit all ihren Konsequenzen (s. Kasten unten).

Bei der **Liste Schwedt** handelt es sich um eine Liste, die als Reaktion auf die Ausdehnung und „Begleiterscheinungen“ der Weißlauschen Praxiskette, zur KZV-Wahl, entstanden ist. Nach anfänglichen Turbulenzen in der KZV zeigen sich inzwischen mehr übereinstimmende als trennende Interessen. Ein Hauptanliegen der Kollegen der Schwedter Liste war mehr Transparenz. Seit einem Jahr sitzen nun mehr Kollegen der Opposition in den Ausschüssen der KZV. Ein führender Vertreter dieser Liste hat auf der VV der KZV vom 03.12.2011 dazu eine persönliche Erklärung abgegeben. Er sagte sinngemäß: **„Vor einem Jahr sind wir hier angetreten und haben vermutet, dass in der KZV nicht alles mit rechten Dingen zugeht. Jetzt, ein Jahr später, können wir feststellen, die KZV arbeitet sehr gut und die Zusammenarbeit zeichnet sich durch ein kollegiales Verhältnis aus.“**

Der genaue Text wird sich im Protokoll der VV wiederfinden. Er wurde von der gesamten VV mit Beifall aufgenommen.

Die Listen **„Liste unabhängiger Kandidaten“** des Kollegen Dr. Lips und **„Liste der Zahnärztinnen und Zahnärzte Prignitz-Ruppiner-Havelland“** des Kollegen Dr. Dr. Steiner sind regionale Listen, angeführt von Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen oder Oralchirurgen. Deren Bundesverbände fühlten sich mit der neuen GOZ-Novelle benachteiligt und haben aus diesem Grund ihren Mitgliedern empfohlen, sich mehr in der Berufspolitik zu engagieren. Weitere klare politische Aussagen dieser Gruppen fehlen jedoch bisher, obwohl Dr. Lips seit vier Jahren Mitglied der jetzigen Kammerversammlung ist. Mittlerweile wurde bekannt, dass die **„Liste der Zahnärztinnen und Zahnärzte Prignitz-Ruppiner-Havelland“** in Kooperationsverhandlungen mit Dr. Dirk Weißlau getreten ist.

Die **Liste „Öffentliches Gesundheitswesen“** kandidiert seit Jahren für die Kammerversammlung. Sie vertritt die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Gesundheitswesen.

Wir freuen uns, dass auch Kollegen, die Mitglieder des **Freien Verbandes** sind, ihre Mitarbeit in der Kammerversammlung, im Gegensatz zur KZV, nicht verweigern. Die Positionen des VNZ LB und des FVDZ lagen Anfang

der Neunzigerjahre weit auseinander – denke man nur an den „Korb“ und andere berufspolitische Hirngespinnste. Inzwischen haben sich die Positionen beider Verbände im Sinne einer Realpolitik angenähert. Unser Verband musste sich in dieser Hinsicht jedoch nur wenig bewegen. Einige Kollegen auf der Liste des FVDZ neigen manchmal immer noch zu etwas überzogener Rhetorik. Diese ist im subtilen politischen Geschäft der Kammer nicht besonders hilfreich; hier sind oft die leisen Töne und Beharrlichkeit angesagt. Es wäre z. B. zu begrüßen, wenn der Freie Verband seine Verbalattacken gegen die Bundeszahnärztekammer wegen des Zustandekommens der neuen GOZ einstellen würde, wohlgermerkt nicht gegen die unterlassene Punktwertanpassung. **Hier sind wir alle einer Meinung.** Im Landeswahlkampf hat dieses Thema ohnehin nichts zu suchen. Außerdem: Der GOZ-Ausschuss der Bundeszahnärztekammer wird geleitet vom langjährigen FVDZ-Bundesvorstandsmitglied Dr. Ulrich Rubehn aus Kiel. Auch ist der langjährige GOZ-Ausschussvorsitzende der Landeszahnärztekammer, Kollege Kobel, Mitglied des FVDZ.

Weitere Positionierungen der Mitbewerber liegen noch nicht vor, wir werden gegebenenfalls darauf noch zurückkommen.

### Praxisketten oder freiheitliche Berufsausübung

Seit 2007 hat sich die Struktur der vertrags(zahn-)ärztlichen Versorgung in Deutschland grundsätzlich geändert. Neue Versorgungsstrukturen, wie MVZs, aber auch örtliche, überörtliche und sogar KZV-bereichsübergreifende Berufsausübungsgesellschaften, sind nun möglich.

Möglich heißt aber nicht, dass man diese Strukturen auch gutheißen und unterstützen muss. In vielen Diskussionsrunden hat sich der VNZ LB klar positioniert und sieht sich als Interessenvertreter der traditionellen Einzelpraxis und der kleineren örtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, sprich Gemeinschaftspraxen und Praxisketten, gern auch mit Assistenten (siehe auch aktuelles Grundsatzprogramm auf [www.vnzlb.de](http://www.vnzlb.de)). Wir sind davon überzeugt, dass nur in diesen konventionellen Strukturen eine wirklich freie, unabhängige zahnärztliche Berufsausübung gewährleistet ist.

**Wir sehen die Gefahr, dass große Praxisketten anfällig gegen Selektivverträge, Einkaufsmodelle und massive Marketingmaßnahmen sind, da das Arzt-Patientenverhältnis gegenüber monetären Gesichtspunkten zurücksteht.**

### Oder: Wo Weßlau drin ist sollte auch Weßlau draufstehen...

In den letzten Tagen hat Kollege Dr. Dirk Weßlau seine Liste „**Gemeinsam Praktizierende Zahnärzte Brandenburg**“ ins Rennen um die Kammerwahl geschickt. Gleichzeitig tritt die Liste „Zahnärztinnen Brandenburg“ sowie die Liste „**Zahnärzte im Ruhestand**“ an, die ganz offensichtlich mit Dr. Weßlau zusammenarbeiten bzw. von ihm initiiert worden sind. Die jeweiligen Listenfüh-

rer sind Mitarbeiter oder Angehörige der weit verzweigten Weßlauschen überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, sprich Praxiskette. Auf der Liste „Zahnärztinnen Brandenburg“ kandidieren ausschließlich Assistentinnen der Weßlauschen Praxiskette, pikanterweise meist aus Berlin. Wahrscheinlich versteht er das unter Gleichberechtigung: Der Chef sagt etwas und die Angestellten sind dann gleich berechtigt, dies zu tun....

**Bedenken Sie also: Mit den Listen 1, 2 und 3 wählen sie immer Dr. Dirk Weßlau's Praxiskette.**

## Tatsachen

Dr. Dirk Weßlau ist in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von Berufsrechtsverstößen und Unkollegialitäten aufgefallen. Die Landeszahnärztekammer musste deswegen mehrmals disziplinarisch und gerichtlich gegen Dr. Dirk Weßlau vorgehen. Hierzu haben wir zwei Vorgänge dokumentiert:

### Hintergrund



„Zahnklinik Bernau“ Dr. Weßlau

Nach den einschlägigen Bestimmungen unserer Berufsordnung darf sich eine Zahnarztpraxis nicht Klinik nennen, wenn die Voraussetzungen für eine Klinik nicht gegeben sind.

Im Sommer 2006 ergingen Rügen durch den Vorstand der Landeszahnärztekammer.

Dr. Dirk Weßlau stellte einen Antrag auf Überprüfung beim Berufsgericht für Heilberufe, angesiedelt beim Verwaltungsgericht Potsdam. Im Sommer 2008 bestätigte das Gericht die Rügen. Daraufhin ging Dr. Dirk Weßlau in Berufung beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Im Sommer 2010 wurde die Berufung durch das OVG Berlin Brandenburg zurückgewiesen. Damit war die Rüge rechtswirksam.

Dr. Dirk Weßlau weigerte sich jedoch, auf die Bezeichnung Zahnklinik zu verzichten...

„Ihr könnt ja noch mal rügen...“

Im Herbst stellte dann ein Berliner Kollegen einen Antrag beim Landgericht Berlin auf Erlass einer strafbewehrten Einstweiligen Verfügung gegen die Bezeichnung „Zahnklinik“. Mit gleichlautendem Beschluss wurde durch das Landgericht Berlin die Bezeichnung „Zahnklinik“ untersagt.

Nun lenkte Dr. Dirk Weßlau endlich ein.....

### Ohne Worte:

**Neueröffnung  
Zahnarztpraxis**  
Dr. Dirk Weßlau  
Victoria Ostwald · Dr. Dr. Iris Seedorf  
Fachärztin für Mund- und Gesichtschirurgie

### Unser Osterei für Sie!

Bis 06.05.2011 führen wir für Sie eine **kostenlose professionelle Zahnreinigung mit Airflow und Politur der Zähne** durch.

Terminvereinbarung erbeten!

Bitte diesen Gutschein vorlegen!

Oderstraße 43 • 16303 Schwedt

**Tel. 0 33 32 / 58 11 10**

[www.zahnaerzte-in-der-post.de](http://www.zahnaerzte-in-der-post.de)

[info@zahnaerzte-in-der-post.de](mailto:info@zahnaerzte-in-der-post.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. + Mi. 8.00–18.00 Uhr

Di. 8.00–20.00 Uhr · Do. 8.00–22.00 Uhr

Fr. 8.00–14.00 Uhr und nach Vereinbarung

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

Diese Anzeige, veröffentlicht in Schwedt und Umgebung, löste massive Empörung unter den Kollegen der Region aus.

Ostern 2011 kam es zur erfolgreichen Klage der Landeszahnärztekammer Brandenburg über die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V. durch Abschluss eines Vergleiches mit Abgabe der Unterlassungserklärung von Dr. Dirk Weßlau.

Bei Betrachtung der neuen GOZ stellt sich die ewig aktuelle Frage bei Kompromissentscheidungen: Ist das Glas halb leer oder ist es halb voll?

Auf der Habenseite der Zahnärzteschaft stehen im Wesentlichen die Verhinderung der Öffnungsklausel in der privaten Krankenversicherung (Verhinderung von Selektivverträgen im PKV-Bereich), der Versuch der Anpassung der Gebührenordnung an die moderne Zahnmedizin, eine Steigerung der Honorare um durchschnittlich 6 Prozent (durch Punktzahlanpassungen) und die weiterhin bestehende Möglichkeit von Vereinbarungen entsprechend § 2 GOZ sowie der Abrechnung von Analogpositionen. Auf der Negativseite sind vor allem ein nach 23 Jahren unveränderter Punktwert, eine fehlende Dynamisierung der Gebührenordnung (jährlicher Inflationsausgleich) und der Versuch der Einführung von Honorarvolumen regulierenden Maßnahmen im Bereich der PKV zu nennen.

Zu den einzelnen Punkten:

### **Verhinderung der Öffnungsklausel**

Hier hat die Zahnärzteschaft aus meiner Sicht einen großen Erfolg zu verbuchen, der den Ärger über die nur geringfügig erscheinende Anhebung der Honorare etwas mildern sollte. Mit der Öffnungsklausel hätte die PKV ein Instrument in die Hand bekommen, mit dem sie die Möglichkeit gehabt hätte, mittels Selektivverträgen, sukzessive das Honorarniveau der zahnärztlichen Versorgung zu drücken. Eine wie auch immer geartete Honorarerhöhung wäre damit wirkungslos verpufft.

### **Anpassung der GOZ an die moderne Zahnmedizin**

Es blieb leider bei einem Versuch der Anpassung an die moderne Zahnmedizin. Einige zahnärztliche Leistungen wurden zwar neu aufgenommen und vereinzelt Punktzahlen angeglichen. Eine genauere Analyse zeigt allerdings: Nur in Ansätzen wurde bei einigen Leistungen – etwa bei der Füllungstherapie, der Behandlung von Parodontalerkrankungen, im Prophylaxebereich oder bei der Implantologie – eine Neubewertung vorgenommen.

Hier gibt es allerdings auch eine abweichende Betrachtungsweise: Da es weiterhin die Freiheiten des § 2 GOZ und die Möglichkeit der Analogberechnung gibt, können neue, nicht im Honorarkatalog beschriebene Leistungen entsprechend den betriebswirtschaftlichen Erfordernissen berechnet werden.

### **Steigerung der Honorare um durchschnittlich sechs Prozent**

Nur Phantasten können gehofft haben, dass die Politik den Zahnärzten die geforderte ca. 50-prozentige Honoraranhebung zugesteht, auch wenn dies dem durchschnittlichen Preisanstieg seit 1987 entsprochen hätte. Vielmehr sollte jeder Kollege für sich überlegen, ob er eine solche Preissteigerung bei seinen Patienten überhaupt hätte durchsetzen können. Das Problem liegt hier eher in der nicht durchgeführten Honoraranpassung in den zurückliegenden Jahren. Ich denke, mit durchschnittlich sechs Prozent mehr muss man

zähneknirschend leben können. Im Einzelnen können sich, je nach Abrechnungsverhalten, auch deutliche höhere Steigerungen ergeben. Dies muss jeder Kollege für sich überprüfen.

### **Unveränderter Punktwert nach 23 Jahren**

Indem der Gesetzgeber den Punktwert nach 23 Jahren unverändert bei 5,62421 Cent belässt, verstößt er eindeutig gegen § 15 Zahnheilkundengesetz (ZHG), in dem es heißt: „In dieser Gebührenordnung sind Mindest- und Höchstsätze für die zahnärztlichen Leistungen festzusetzen. Dabei ist den berechtigten Interessen der Zahnärzte und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.“ In keinsten Weise werden hier betriebswirtschaftlichen Aspekte und Realitäten berücksichtigt.

### **Fehlende Dynamisierung der Gebührenordnung Dies ist eine der schwerwiegendsten Fehlsteuerungen in der neuen GOZ.**

Wenn es hier der Zahnärzteschaft nicht gelingt, den Gesetzgeber zur Implementierung eines irgendwie gearteten Inflationsausgleiches zu bewegen, stehen wir nach Jahren der Stagnation wieder vor der gleichen Problematik, wie heute.

### **Versuch der Einführung von Mengenbegrenzungsmechanismen**

In seinen Änderungsforderungen hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 04.11.2011 folgenden § 12 eingebracht: „Die Bundesregierung prüft die Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der Gebührenordnung für Zahnärzte. Sie berichtet dem Bundesrat bis spätestens Mitte des Jahres 2015 über das Ergebnis der Prüfung und die tragenden Gründe.“ In der Begründung heißt es unter anderem: „Auf der Grundlage des von der Bundesregierung zu erstellenden Berichts ist über eine Anpassung der Vorgaben der Gebührenordnung für Zahnärzte zu befinden.“

In einer Zeit, in der in der GKV langsam realisiert wird, dass Budgetierungen keine geeigneten Steuerungsmittel sind (siehe aktuelle Vorlage zum Versorgungsstrukturgesetz), versucht man in der PKV gerade diese zu integrieren. Dies widerspricht zutiefst dem Ziel und Zweck einer privaten Gebührenordnung und ist konsequent abzulehnen.

### **Fazit:**

Die neue GOZ zeigt einige positive Ansätze aber leider auch eine Reihe von Fehlentwicklungen. Es wurde die Chance verpasst eine moderne GOZ zu verabschieden, die dem zahnmedizinischen Fortschritt und den berechtigten finanziellen Forderungen der Zahnärzteschaft entspricht. Sie kann daher nur einen ersten Schritt darstellen, dem unbedingt weitere folgen müssen, um nachhaltig eine hohe Versorgung der Patienten mit zahnmedizinischen Leistungen sicherstellen zu können. Um auf die oben gestellte Frage zurück zu kommen, scheint das Glas zur Zeit doch eher halb leer zu sein und wir müssen weiter dafür kämpfen, es etwas mehr in unserem Interesse zu füllen.

Sven Albrecht  
Vorsitzender VNZLB

Der Vorstand des VNZ LB hat in seiner Sitzung am 2. Dezember 2011 beschlossen,  
Herrn Dr. Dirk Weßlau, Bernau,  
Frau Dr. Karola Weßlau, Bernau,  
Frau Victoria Peukert, Schorfheide,  
Frau Dr. Dr. Iris Seedorf, Bernau,  
Frau Nadine Sandberg, Eisenhüttenstadt

auf Grund ihrer Kandidatur auf einer verbandsfernen Wahlliste und unüberbrückbarer Differenzen zwischen ihrer aktuellen standespolitischen Ausrichtung und den Verbandsinteressen in einem Verfahren gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung aus dem Verband auszuschließen.

Ein Ausschlussverfahren wegen gleichlautender Vorwürfe wurde ebenfalls gegen  
Herrn Dipl. Stom. Axel Haedicke, Schwedt,  
eingeleitet.

## Buchungen für die nächste Kongress-Schiffsreise jetzt möglich

Die Ziele der nächsten Kongress-Schiffsreise stehen fest: nach einem Stopp auf Mallorca führt die Reise in Richtung Kanaren und nach Nordafrika.

**Kreuzfahrtschiff:** AIDAbella

### Reisepreise pro Person:

Innenkabineabine 1384,- Euro + 450,- Euro  
Kongressgebühr (inkl. Frühbucherrabatt)  
Außenkabine (AB) ab 1714,- Euro + 450,- Euro  
Kongressgebühr (inkl. Frühbucherrabatt)  
Balkonkabine ab 1959,- Euro + 450,- Euro  
Kongressgebühr (inkl. Frühbucherrabatt)  
Einzelbelegung auf Anfrage.

Alle Preise gelten bei Doppelbelegung. Eingeschlossen sind Flug, Luftfahrtsteuer und Flughafenzuschlag.

Mitglieder des VNZLB erhalten auf die Kongressgebühr einen Rabatt von 100,00 Euro.

Fortbildungspunkte: ca. 25

### Buchung über:

DER Deutsches Reisebüro GmbH & Co. OHG  
Atlasreisen im Kaufhof  
August-Bebel-Straße 2  
03046 Cottbus  
Ansprechpartnerinnen: Frau Noack, Frau Roy  
Tel.: 0355 791718  
Fax: 0355 791817  
E-Mail: cottbus.75182@atlasreisen.de

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09:30 - 20:00 Uhr  
Samstag: 09:30 - 18:00 Uhr

### Reiseroute:

27.10.2012 Palma de Mallorca  
28.10.2012 Seetag  
29.10.2012 Malaga  
30.10.2012 Tanger  
31.10.2012 Cádiz  
01.11.2012 Casablanca  
02.11.2012 Seetag  
03.11.2012 Funchal  
04.11.2012 Santa Cruz de la Palma  
05.11.2012 Las Palmas

Änderungen der Termine, Routen und Liegezeiten vorbehalten.



Foto: Schwierzy

### Informationen:

Geschäftsstelle des VNZLB e. V.  
Geschäftsstellenleiterin: Gabriele Sotscheck  
Tel.: 0331 2977 104  
Fax: 0331 2977 165  
E-Mail: vnzlb@t-online.de,  
Internet: www.vnzlb.de

## Jetzt schon an das Alter denken

Vorsorge für das Alter – fast jeden Tag sind entsprechende Meldungen in den Medien zu lesen. Viele Experten geben Tipps und Ratschläge - mal brauchbare, mal weniger brauchbare. Doch Hand auf's Herz: Wie oft haben Sie sich schon ernsthaft Gedanken über Ihre Finanzen im Alter gemacht? Haben Sie wirklich an alle Möglichkeiten des Sparens gedacht – nicht nur Einnahmen- sondern auch die Ausgabenseite berücksichtigt? Mit dem Tarif BEA der INTER Krankenversicherung aG sorgen Sie jetzt mit einem geringen monatlichen Beitrag dafür, dass Ihre Krankenversicherungsbeiträge im Alter überschaubar bleiben. Ganz einfach. Schnell und unkompliziert.

## Im Alter versorgt

Bei den meisten Menschen ist das Einkommen nach dem aktiven Berufsleben geringer als zuvor. Eine Vielzahl der monatlichen Belastungen bleibt jedoch unverändert. Gut, wenn man dann zumindest im Bereich der privaten Krankenversicherung Geld sparen kann: Der Tarif BEA sorgt für eine echte Beitragsentlastung im Alter. Er kann in Kombination mit einer Krankheitskostenvollversicherung bei der INTER Krankenversicherung aG abgeschlossen werden. Der Abschluss ist zwischen dem 16. und dem 55. Lebensjahr möglich - die Höhe des Beitrags ist individuell vereinbar. Besonders wichtig: Die Hinzunahme des Tarifs BEA ist ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich.

Welche Vorteile bietet der Tarif konkret? Ab dem 65. Lebensjahr erfolgt eine Beitragsentlastung, die sich alle fünf Jahre um 20 Prozent des vereinbarten Satzes erhöht. Die Höhe der Entlastung kann individuell angepasst werden. Alternativ kann man bereits ab dem 60. Lebensjahr auch eine vorzeitige Inanspruchnahme beantragen, wobei sich eine sofortige Beitragsentlastung ergibt.

## Mit dem Kollektivrahmenvertrag doppelt sparen

Der Kollektivrahmenvertrag mit der INTER Krankenversicherung aG bringt den Versicherten der INTER zusätzliche Vorteile: Nicht nur die Versicherten profitieren von den günstigeren Konditionen - auch Familienangehörige sparen bei einem Vertragsabschluss Geld. Zudem sind die eingezahlten Beiträge durch das Bürgerentlastungsgesetz steuerlich absetzbar.

Weitere Informationen: INTER Krankenversicherung aG  
Telefon 0385 - 7431 338  
www.inter.de.

Quelle: Inter Versicherung

## Weihnachtswünsche

Wir wünschen allen Mitgliedern unseres Verbandes sowie allen Lesern eine frohe und beschauliche Weihnachtszeit und ein gesundes und glückliches neues Jahr.



Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und das große Engagement für den Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames erfolgreiches 2012.

Der Vorstand und die Geschäftsführung

### Impressum

#### Herausgeber:

Verband Niedergelassener Zahnärzte Land Brandenburg e.V.  
Helene-Lange-Straße 4-5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2977 104  
Fax: 0331 2977 165  
E-Mail: VNZLB@online.de  
Internet: www.vnzlb.de

#### Redaktion:

Sven Albrecht (verantwortl.)  
Dipl. Stom. Jürgen Herbert  
Christina Pöschel

#### Druck:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Str. 6, 10317 Berlin  
ISSN: 0945-9774

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 08.03.2012. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an den Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Gezeichnete Artikel und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion bzw. Redaktionsbeiträge wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

#### Verlag, Anzeigenverwaltung und Vertrieb:

Quintessenz Verlags GmbH, Komturstraße 18, 12099 Berlin  
Telefon: 030 761 80-5, Telefax: 030 761 80 680  
Konto: Deutsche Apotheker- und Ärztebank, Kto-Nr. 369 40 46, BLZ 100 906 03  
Geschäftsleitung: Horst-Wolfgang Haase  
Verlagsleitung: Johannes W. Wölter  
Herstellung: Thomas Pricker  
Vertrieb: Angela Köthe  
Anzeigen: Samira Rummel

Die Zeitschrift erscheint im Jahr 2012 am 16.3., 25.5., 21.9. und 7.12. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 12,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Einzelheft: 4,00 Euro. Bestellungen werden vom Verlag entgegen genommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.